



Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 50 65-0
DVR NR. 10-8384

AUDG...
23 April 2007

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
GZ-BMBWK/5- I/8a/2007	BAK/BP/GSt	Martha Eckl <i>5/12/07</i>	DW 3139	DW 3227		20.04.2007

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf, der im Wesentlichen eine Anhebung der Studienbeihilfen um 12 % vorsieht, wie folgt Stellung:

Die Erhöhung der Studienbeihilfen wird begrüßt und ist aus Sicht der BAK längst überfällig, da die letzte Anpassung mit der Novelle 1999 erfolgt ist.

Aus Sicht der BAK wäre jedoch eine Anhebung um 15 % - analog zu der Erhöhung der Schülerbeihilfen - erforderlich, zumal aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht mit einer jährlichen Indexanpassung zu rechnen ist. Die BAK tritt für eine regelmäßige Valorisierung ein.

Außerdem wird von der geplanten Erhöhung nur ein Teil der StipendienbezieherInnen im vollen Umfang profitieren, wie zum Beispiel SelbsterhalterInnen, bei denen in der Regel kein Familienbeihilfenbezug mehr gegeben ist.

Es werden nämlich nicht die Höchststudienbeihilfensätze angehoben, sondern beim errechneten Jahresbetrag ist ein Zuschlag von 12 % vorgesehen. Da die im Berechnungsschema inkludierte Familienbeihilfe nicht erhöht worden ist, beträgt die reale Anhebung für Studierende mit Familienbeihilfenbezug lediglich zirka 6 Prozent.

Zur Illustration: Eine Studentin aus einem Arbeiterhaushalt in Wien, deren Eltern keinen Unterhalt leisten konnten, bezieht derzeit eine Unterstützung von € 424 pro Monat. Diese Summe setzt sich aus der Familienbeihilfe von € 204 und Stipendium von € 220 zusammen. Nach der Erhöhung beträgt das Stipendium € 246, das Gesamtbudget beträgt statt € 424 künftig € 450 pro Monat.

Die BAK tritt dafür ein, dass die Stipendienhöhung in vollem Ausmaß auch jenen StipendienbezieherInnen, bei denen ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, zu Gute kommt.

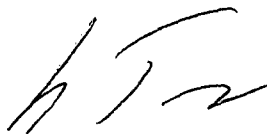
Darüber hinaus sind aus Sicht der BAK bei der geplanten zweiten Novelle weitreichende Änderungen notwendig. Dies betrifft zum Beispiel die Anhebung der Einkommens- und Zuverdienstgrenzen, der Alterslimits, Verbesserungen beim Studienabschluss-Stipendium, Beseitigung von Problemen hinsichtlich des Stipendienbezugs bei der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem, Wegfall des Einbeziehens von Semestern, für die keine Studienbeihilfe bezogen wurde u.a.m.

Zudem wird angesichts eines Vergleichs der Höhe der durchschnittlichen Studienbeihilfen darauf verwiesen, dass Kinder aus Arbeiterfamilien gegenüber Selbstständigen und Landwirten aufgrund der Art der Einkommensermittlung noch immer benachteiligt sind.

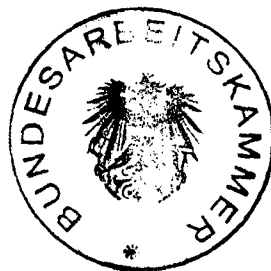
Die BAK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Datenlage für ministeriumsexterne InteressentInnen derzeit völlig unzureichend ist. Die Publikation einer umfassenden Darstellung der Entwicklung im Stipendienbereich wird daher als dringend notwendig erachtet.

Es wird vorgeschlagen, zur Ausarbeitung einer umfassenden Gesetzesnovelle eine Arbeitsgruppe im Wissenschaftsministerium zu installieren, bei der auch die Sozialpartner beigezogen sind.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.



Herbert Tumpel
Präsident



Johanna Ettl
IV des Direktors